

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipfer, Buger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

| | | |
|---|---|--|
| <p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p> | <p>Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p> | <p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Wochläufen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 50 A.</p> |
|---|---|--|

„Donnerwetter, wir sind Kerle . . .“

Unser „Grundstein“ ist ein Gewerkschaftsblatt; er behandelt erläuternd und kritisch in erster Linie die Sozialgesetzgebung, Gewerkschafts-, Wirtschafts- und Fachfragen. Politische Zeit- und Streitfragen erörtert er nur, falls sie sich auf diese Dinge erstrecken oder sich mit ihnen berühren. Natürlich wird der „Grundstein“ dabei die beruflichen politischen Parteien, die sich für den Fortschritt in Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen zugunsten der Arbeiterchaft, für den Ausbau und die Verbesserung der Sozialgesetzgebung auf dem Boden realer Tatsachen unter sorgfältiger Abwägung der Kräfteverhältnisse nachhaltig und gewissenhaft einsehen — weil dies der erfolgversprechendste Weg ist — freundlich behandeln im Gegensatz zu jenen politischen Parteien, die aus ihrer Arbeiterfeindschaft nicht ein Hehl machen oder die unterufen durch ungeschickte Taktik und unverantwortliche Annahme, nur aus rücksichtslosem, unerfährtem Agitationsbedürfnis den Erfolg jedes zugunsten der Arbeiterklasse unternommenen Vorstoßes in Frage stellen.

In solchen Fällen darf der „Grundstein“ aus keinem Herzen keine Mordgrube machen. Er muß zu solchen Dingen Stellung nehmen, auch auf die Gefahr hin, daß mancher Kollege mit mißbilligendem Stirnringseln von diesen Äußerungen Kenntnis nimmt, weil ihm der Parteimann höher steht als der Gewerkschafter. Wir haben die Pflicht, unsere Meinung zu sagen, weil es nötig ist, weil wir durch unverantwortliche Dazwischenzuprücker die klare Linie der Gewerkschaftstätigkeit nicht verwischen lassen dürfen. Wir legen uns dabei allergrößte Zurückhaltung auf, aber was in Interesse der Sache zu sagen ist, das muß gesagt werden, es ist unsere unausweichbare Pflicht.

Wir befaßen uns mit der Kommunistischen Partei im allgemeinen wenig. Wenn wir über sie und ihre Taktik etwas sagen, so geschieht es höchstens in den unserer gewerkschaftlichen Bearbeitung unterliegenden Aufsätzen kurz und bündig. Wir haben wenig gesagt zu dem in Vorbereitung befindlichen „Kongress der Erwerbstätigen“, der nach der Meinung unseres Bundesvorstandes — der wir uns anschließen — plumpe Agitationsmache ist und den Satzungen und Beschlüssen des DGB widerspricht, wobei sich die genannte Partei Rechte anmaßt, die ihr gar nicht zustehen. Wir haben auch wenig gesagt zu der unverantwortlichen Agitationsmache dieser Partei anlässlich der kürzlich stattgefundenen politischen Auseinandersetzungen wegen der Verbesserung und Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge. Wozu wir aber diesmal etwas ausführlicher werden wollen, das ist die Stellungnahme der Kommunistischen Partei zu einem von allen drei gewerkschaftlichen Spitzenverbänden ausgearbeiteten Notgesetz, das die größte Willkür in der Beschäftigungsdauer von Arbeitern und Angestellten beseitigen, das Ueberstundenunwesen unterdrücken und die vielfach grassierende Doppelbeschäftigung auslöschen, kurz, den Achtstundentag als Normalarbeitszeit herzustellen soll. Der Entwurf ist den Reichstagsfraktionen zugeleitet, die Unternehmer laufen dagegen Sturm, ein einheitlicher Druck der Arbeitermassen ist nötig, um eine reichsparlamentarische Mehrheit für dieses Gesetz zu gewinnen. Nicht als letztes kommt dabei in Betracht, daß vor einigen Tagen das Reichskabinett einen Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes herausgebracht und dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet hat, der in den Arbeitszeitbestimmungen beinahe alles zu wünschen übrig läßt. Durch viele Ausnahmen wird in diesem Entwurf der Achtstundentag praktisch wirksam gemacht. So soll bei Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, die 6 1/2stündige Arbeitswoche zulässig sein. Bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten ist gleichfalls die Ueberschreitung

des Achtstundentags gestattet. Mehrarbeit soll zulässig sein bis zu 60, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 300 Stunden im Kalenderjahr. Wird dieser Entwurf Gesetz, dann steht der Achtstundentag auf dem Papier und dessen Feinde haben gesiegt. Ist es unter solchen Umständen nicht nötig, daß jeder, dem es ehrlich um den Fortschritt, vor allem um den Erfolg zu tun ist, in dieser kritischen Lage alle weitergehenden Wünsche zu unterdrücken hat, um alle proletarischen Kräfte auf einen Punkt zu richten und sich unumwunden hinter das Notgesetz der Gewerkschaften zu stellen?

Die Kommunistische Partei will es anders. Auch in dieser kritischen Lage wirft sie dem geschlossenen Vorgehen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft Steine

Der Sozialismus ist die von allem un- verdienten Einkommen befreite, darum klassenlose und darum brüderlich geeinte Gesellschaft der freien und Gleichen. Er ist das höchste Ziel aller religiösen und ethischen Systeme. Er bringt Eintracht nach innen und Frieden nach außen und verwirklicht „Das Reich Gottes auf Erden“. Den Weg zu diesem Ziel zu finden, ist die Aufgabe der Menschheit. Bisher ist es nicht gelungen, aber es wird und muß glücken! Die deutsche Revolution hat uns von den Fesseln befreit, die uns hinderten, den Weg des Heils zu suchen. Und darum ist sie uns eine starke Hoffnung — trotz alledem. franz Oppenheimer.

in den Weg, stört die Einseitigkeit des Vorstoßes und ist bemüht, aus dem ersten Versuch einer Regelung der Arbeitszeit ein Nulatenfeuerwerk zu machen durch Aufstellung eigener Forderungen, die im Reichstag auch nicht eine einzige Stimme aus den bürgerlichen Parlamentarierkreisen erhalten würden. Munter drauflos wird verlangt die gesetzliche Festsetzung der Wochenarbeitszeit auf höchstens 42 Stunden, für eine Reihe Beschäftigungsarten auf höchstens 38 Stunden, für Jugendliche einschließlich der Pflichtschulzeit auf höchstens 34 Stunden, und für jeden Angestellten und Arbeiter mindestens 3 Wochen Ferien im Jahre unter Fortzahlung des vollen Arbeitsverdienstes.

Damit hat die Kommunistische Partei wieder einmal im Ueberbieten den Vogel abgeschossen. Wieder können sich die Macher dieser Partei an die zottige Mannesbrust schlagen und ihren Gläubigen zurufen: Donnerwetter, wir sind Kerle! Da seht Euch die andern an. Die erweisen sich wieder einmal als „schamlose Verräter“ der Arbeiterklasse, als „gefällige Krabanten und Handlanger“ der Kapitalisteneclique. Heran zu uns, zum billigen Mann, der alles kann! Wir, wir sind Kerle, nur wir sind die wachschenden Vertreter des Proletariats!

So sucht man auf jener Seite immer wieder die Arbeiter durcheinander zu bringen. Aus der Not der Massen schneidet man diesem „Kommunismus“ Pfeifen. Alles aus die „kommunistische“ Agitation, auf das politische Durcheinander der Arbeiterklasse einzustellen, das ist die Parole. Nützen braucht es nicht. Darauf kommt es auch gar nicht an. Die Hauptsache ist, sich selbst als die tüchtigen Kerle anzupreisen und die andern „anzuprangern“. Und wenn sich dann Dumme — die bekanntlich nicht alle werden — finden und auf diesen

„kommunistischen“ Schein kriechen, dann ist das dafür ein „Beweis“, daß die Kommunistische Partei, die einmal einer nicht mit Unrecht als die Partei der politischen Kinder bezeichnet hat, siegreich marschiert „trotz alledem und alledem“!

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus müssen wir uns die Bevormundung der Gewerkschaften durch irgend eine politische Partei verbitten. Die Gewerkschaften bestimmen selbst ihre Marschroute in solchen Dingen. Ein solcher überheblicher, nur auf Bluff der Massen berechneter Agitationszug wirkt zerplitternd, er führt zu nichts; denn unter dem gegenwärtigen Kräfteverhältnis im Reichstag ist auch nicht im entferntesten auf die Annahme eines solchen Antrages zu rechnen. Ganz richtig wird von den Erzeugern des „kommunistischen“ Entwurfs gesagt, dieser könne „niemand im Reichstag durchgesetzt werden, wenn nicht die gesamte Arbeiterklasse auf den Plan tritt“. Ganz recht: die gesamte Arbeiterklasse. Dazu gehören ja wohl auch die kirchlichen, Dünkelhaften und die christlichen Gewerkschaften, und ist es nicht äußerst wertvoll und zukunftsreichend, wenn sie, die früher weniger zuverlässig waren, sich heute immerhin schon bereitfinden, einen Vorstoß, der der Arbeiterchaft allgemein den Achtstundentag bringen soll, gemeinsam mit dem DGB, angeschlossenen Gewerkschaften zu machen? Nur auf dieser Basis ist heute im Reichstag eine Mehrheit für das von den Gewerkschaften eingereichte Notgesetz in der Arbeitszeitfrage denkbar. Dieser Entwurf legt den Achtstundentag fest, er steht vor, daß dort, wo regelmäßig und in erheblichem Maße Arbeitsbereitschaft vorliegt, durch Tarifvertrag eine abweichende Regelung getroffen werden kann; den Begriff der Arbeitsbereitschaft bestimmt der Reichsarbeitsminister, beschränkte Ueberarbeit soll nur zulässig sein bei Arbeiten für den regelmäßigen Betriebsfortgang und zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstörungen, aber auch da nur, soweit es der Tarifvertrag zuläßt und die Betriebsvertretung zustimmt. Ganz gewiß, mehr wäre noch besser. Jedoch nüchterne Realpolitik, die verschiedenen Anschauungen und das Kräfteverhältnis im Reichstag bestimmten diese gemeinsame Linie. Das Zentralblatt der politischen Kinder, die „rote Fahne“, aber sagt zu diesem unüberwindbaren Fortschritt, das sei „ein ungeheurer Skandal und ein Verrat der Arbeiterinteressen, wie er schlimmer nicht gedacht werden“ könne. Mit Zug und Recht könnte man dem „genialen“ Verfasser dieses Schriebs diesen Vorwurf zurückgeben . . .

Es wird noch viel Mühe kosten, um dem Entwurf der Gewerkschaften Gesetzeskraft zu verschaffen. Die Unternehmer laufen gegen diesen beabsichtigten „Verrat an den Arbeiterinteressen“ Sturm. Der Regierungsentwurf wird bei ihnen Gnade finden, von dem kommunistischen Entwurf reden sie nicht, der ist ihnen nicht gefährlich, den tun sie ab mit geringfügiger Handbewegung. Die Siebenstundentaxe tut ihnen nichts, der Achtstundentag erscheint ihnen weit gefährlicher. Zu Hilfe kommen den kapitalistischen Herrschaften wieder einmal die Kommunisten, die sich auch in diesem Falle als Vormünder der Gewerkschaften aufspielen wollen, unberufen, anmaßend, ohne jede Kompetenz, nur in der Absicht, im Krüben zu sitzen und bei Schwachen im Geiste Anhänger zu werden. Der Ausgang der Sache ist ihnen schnuppe. Und es kann leicht kommen, daß sie in trautem Verein mit der Reaktion im Reichstag den Entwurf der Gewerkschaften niederstimmen, und dann werden sie als „echte“ Volksvertreter das schöne Tingselangelied in alle Winde hinausgeschmettern: Donnerwetter, wir sind Kerle, sind wie immer tadellos!

Offener Brief an den Reichsarbeitsminister.

Herr Reichsarbeitsminister! Wie durch amtliche und halbamtliche Nachrichten bekannt geworden ist, haben Sie in jüngster Zeit wiederholt mahnende und warnende Worte an die deutsche Unternehmerschaft gerichtet, deren Inhalt die Gefahren aufzeigt, die durch eine willkürliche Ausdehnung der Arbeitszeit für das gesamte deutsche Volk entstehen. Sie haben im Besonderen im Reichsarbeitsblatt Nr. 26 vom 24. September 1926 amtlich darauf hingewiesen, daß das vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht durch Mehrarbeit der Belegschaften aufgefügt werden darf. Sie haben sich weiter am 9. November 1926 an die sozialen Ministerien gewandt und gebeten, der ungesundem Zunahme der Überstunden entgegenzutreten und im Besonderen die Gewerbeaufsichtsbeamten und Landesbehörden anzuweisen, die Anträge der Unternehmer auf Arbeitszeitverlängerung einer genauen Prüfung zu unterziehen, ob solche aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten sind, wobei Sie noch besonders betonten, daß Rücksicht genommen werden müsse auf die herrschende Arbeitslosigkeit. Sie betonen dann weiter, daß die Überstundenarbeit bei allen Regierarbeiten wie bei allen Vergewerungen öffentlicher Stellen ausgeschlossen sein muß, soweit dem nicht technische oder organisatorische Gründe ausnahmsweise entgegenstehen.

Aus diesen Ihren Kundgebungen, Herr Reichsarbeitsminister, darf man wohl den Schluß ziehen, daß es in der Tat sehr schlimm bestellt ist mit der Einhaltung der gesetzlichen oder der betriebsmäßigen Bestimmungen über die Arbeitszeit seitens der Unternehmer und deren Organisationen. Den Gewerkschaften war dieser Zustand längst bekannt; sie haben seit Jahr und Tag dagegen angekämpft, hier mit mehr, dort mit weniger Erfolg. Oftmals wurden ihnen große Hindernisse bereitet. Jedenfalls fanden sie keinerlei Anerkennung für ihre Bemühungen, außer in ihren eigenen Kreisen.

Indessen, Herr Reichsarbeitsminister, Ihre mahnenden Kundgebungen scheinen bisher wenig Gehör in Unternehmerkreisen gefunden zu haben. Noch geringer scheint der Erfolg zu sein, sonst brauchen Sie sich nicht an den Reichsjustizminister zu wenden, um ihn für die Durchführung der bestehenden Arbeitszeitverordnung mobil zu machen. Wir wollen uns nicht weiter mit der Blamage befassen, die unsere ganze Gesetzgebungsmaschinerie dadurch erleidet, daß ein Reichsminister die Herren Kollegen eines andern Ressorts auf die Gültigkeit einer Verordnung aufmerksam machen und zur schärfsten Durchführung der Bestimmungen auffordern muß. Tatsache ist allerdings, daß die Unternehmer ganz allgemein auf die Arbeitszeitverordnung und auf die Einhaltung des Achtstundentages pfeifen, wo die gewerkschaftliche Organisation nicht stark genug ist zur Abwehr. Tatsache ist, daß diese Mißachtung nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei Reichs- und Landesbehörden besteht, sofern sie Arbeiten ausführen lassen. Sehen Sie sich nur um, Herr Reichsarbeitsminister, bei den vielen öffentlichen Arbeiten, besonders im Erd- und Tiefbaugewerbe, wie mit dem Achtstundentag umgesprungen wird. Für diese Arbeiten wird zum Teil das Wirtschaftsministerium, zum Teil das Finanzministerium in Betracht kommen. Wir heben Ihnen dabei mit Angaben gern zur Verfügung. Tatsache ist, daß in einigen Fällen die Arbeiter direkt und dauernd zur Überstreckung der gesetzlichen Arbeitszeit gezwungen werden, ohne daß sich ein Staatsanwalt rührt. Tatsache ist, daß die Arbeiter sich auf von Unternehmern angefertigten Formularen verpflichten müssen zu längerer als der gesetzlichen Arbeitszeit, um so gewissermaßen ein freiwilliges Angebot des Arbeiters zu konstatieren, wodurch der Unternehmer strafrei bleibt. So, verlange — um nur ein Beispiel zu nennen. — die Firma Schalter aus Königswalde in Schlesien von den Arbeitern beim Bau des Zollbeamtenhauses in Grainsdorf die Unterzeichnung folgenden Brevets:

Ich verpflichte mich, täglich 10 Stunden zu arbeiten, und zwar unter Tariflohn; Wauerer 70 bis 75 J., Arbeiter 40 bis 50 J. die Stunde.

In Wirklichkeit ist dies eine dem Arbeiter in seiner Notlage abgepreßte Erklärung, für die ein fündiger Staatsanwalt wohl den Weg zu der Strafverfolgung wählte, wenn es sich nicht um die Arbeitszeitverordnung und den Achtstundentag handeln würde. Noch leichter müßte ein Staatsanwalt den Weg finden, wenn die Unternehmer es so machen, wie aus folgender, einfach auf der Baustelle veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich ist:

Belanntmachung.

Ab Montag, 4. Oktober 1926 ist die tägliche Arbeitszeit bis auf weiteres von früh 7½ Uhr bis nachmittags 3½ Uhr mit zwei Zwischenpausen von je ½ Stunde. Zena, 2. Oktober 1926. Zylinderhoff & Wiedmann Aktiengesellschaft. gez. Braun. gez. Zweimüller.

Tatsache ist, daß Gewerbeaufsichtsbeamte, in einigen Fällen auch Landesbehörden, ohne stichhaltigen Grund auf den leisesten Wink der Unternehmer die Arbeitszeit verlängern haben und Beschwerden der Arbeiter dagegen unberücksichtigt gelassen oder abgelehnt worden sind. Auch

dafür führen wir als Beispiel, nachstehenden Fall an: Bei der Ausführung der Wasserkrantlage Gengstey, Bauherr der Ruhrverband, ausführende Firma Peter Wauwens, Köln, sollte der Achtstundentag unter allen Umständen eingehalten werden, weil der Bau als Notstandsarbeit ausgeführt wird. Seit Beginn der Arbeit, im März dieses Jahres, hat jedoch die Firma Peter Wauwens immer auf strenge Einhaltung einer zehnstündigen Arbeitszeit geachtet. Arbeiter, die es wagten, nach achtstündiger Arbeitsleistung die Baustelle zu verlassen, sind regelmäßig entlassen worden; den übrigen Arbeitern wurde empfohlen, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Die Regierungsbefehle in Arnberg aber bedekte dies Treiben, wie aus folgendem Schreiben an die Baugewerkschaft Hagen i. W. hervorgeht:

Amtlicher Arbeitsnachweis des Landkreises Hagen. Nr. 13 099.

Hagen, 18. Oktober 1926. Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 23. Juli dieses Jahres teile ich erg. mit, daß der Herr Regierungspräsident bezüglich der Arbeitsdauer auf der Baustelle Gengstey unterm 28. September d. J. I 85 P. 2854/55 wie folgt entschieden hat:

Unter den obwaltenden besonderen Umständen lasse ich die zehnstündige Arbeitszeit bei der Notstandsarbeit Fühlhärnke in Gengstey vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt bis auf weiteres zu. gez. (Unterschrift.)

Wenn die Verhältnisse jetzt so liegen, daß mit der Arbeitszeitverordnung in solchem Umfange Schindluder getrieben wird, dann ist das Reichsarbeitsministerium daran mißfällig. Sie selbst, Herr Reichsarbeitsminister, sollen sich einmal mißbilligend über die organisierte deutsche Bauarbeiterchaft ausgesprochen haben, weil sie nicht von dem Achtstundentag lassen wollte. Sie haben mit Ihrem Ausdruck bei den Unternehmern Hoffnungen erweckt, durch die mit der Zeit schwere Kämpfe herausgeschoren worden sind und der Achtstundentag im Baugewerbe in Gefahr geraten ist. Welchen Schaden Sie damit der Bauarbeiterchaft zugefügt haben, erkennen Sie anscheinend jetzt selbst; denn Ihre damalige Kundgebung hat nicht zuletzt die überaus große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verursacht.

Wir wollen nicht weiter davon reden, daß Ihre ungenügende 2 Jahre zurückliegende Erklärung für den vorurteilsfreien Kenner der Verhältnisse im Baugewerbe ganz unangebracht war, wie wir auch nicht weiter ausführen wollen, daß die Bauarbeiterchaft sich rühmen darf, wirtschaftlichen Notwendigkeiten stets beständnis entgegengebracht zu haben. Aber es war eben die Zeit, wo die Unternehmerverbände den größeren Einfluß auf das Reichsarbeitsministerium hatten, als Herr Weisinger dort ein- und ausging. Seine befehlsgewohlenen Attentaten, die zwar entstellt gewesen und den Inhalt der Besprechungen von leitenden Personen Ihres Ministeriums nicht richtig wiedergegeben haben sollen, durften die Unternehmer ganz allgemein zu der Hoffnung berechtigen, daß man ihnen vieles durchgehen lassen will. Und die Tatsachen beweisen es auch. Sie kommen viel zu spät mit Ihren Kundgebungen, Herr Reichsarbeitsminister! Der Geist des Herrn Weisinger prallt bis auf den heutigen Tag in den Amtsstuben des Arbeitsministeriums. Und daher auch der fehlende Respekt vor Ihren wohlgemeinten Kundgebungen von Seiten der Unternehmer.

Wollen Sie, Herr Reichsarbeitsminister, Ihren Verbordnungen und Kundgebungen Respekt verschaffen, dann müssen Sie zunächst auch Ihre Amtsstuben, vom ersten Direktor bis zum letzten Geheimrat, ordentlich auslüften, um den Weisingergeist endlich loszuwerden. Es scheint uns aber so, daß Ihnen das schwerlich gelingt. Denn was inzwischen durchgeführt ist über den Entwurf des in Vorbereitung befindlichen Arbeiterchutzgesetzes, speziell über die Arbeitszeit, läßt die Hoffnung nicht aufkommen, daß die Arbeiterchaft völlig befreit wird von den Versuchen der Unternehmer, den Achtstundentag zu vernichten. Sehen Sie sich das kürzlich verfaßte und als „geheim“ bezeichnete Rundschreiben des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an, in dem es heißt, daß in bezug auf die Arbeitszeit die Richtlinien der Vereinigung der Arbeitgeberverbände gelten. Es zeigt, daß unsere Befürchtung nicht unbegründet ist; denn hier wird in dünnen Worten gesagt, daß der jetzige Zustand aufrechterhalten bleiben soll und der Unternehmer die Dauer der Arbeitszeit bestimmen will.

Klare Dahn muß also geschaffen werden, Herr Reichsarbeitsminister! Bekennen Sie sich zur täglich achtstündigen Arbeitszeit und verbieten Sie jede darüber hinausgehende Beschäftigung von Arbeitern jeglicher Art, soweit diese Beschäftigung nicht aus betriebs- oder verkehrstechnischen Gründen oder zur Verhinderung und Vermeidung von Lebensgefahren für Menschen als notwendig erscheint und tariflich zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vereinbart ist.

Stellen Sie sich auf diesen Standpunkt, dann werden die Gewerkschaften schon für Ordnung sorgen, und Sie, Herr Reichsarbeitsminister, brauchen dann nicht nach dem Staatsanwalt zu rufen!

Deutscher Baugewerksbund. Der Bundesvorstand.

Zum Ende des englischen Vergarbeiterstreiks.

Soweit sich die Lage im englischen Kohlenbergbau zur Stunde übersehen läßt, ist das Ende dieses großen aller wirtschaftlichen Kämpfe in Sicht. Zweifelsfrei ist noch, ob der Kampf durch einen gemeinsamen Beschluß zu Ende gebracht wird, oder ob einzelne Bezirke auf eigene Faust weiterkämpfen. Die Exekutivkomitee der Föderation konnte sich zu einem geordneten Nützung nicht auftrauen; sie läßt immer wieder der Meinung freien Spielraum, durch Weiterleitung des Kampfes wäre noch etwas zu gewinnen. Die letzten, von der Delegiertenversammlung angenommenen, von den Mitgliedern aber abgelehnten Regierungsvorschläge enthalten folgende Punkte:

- 1. Provisorische, aber sofortige Aufnahme der Arbeit zu den von den Unternehmern den Kreisverbänden angebotenen Bedingungen. 2. Kreisstarke sollen in den Grafschaftsverbänden vereinbart werden. Dauer dieser Tarife: drei Jahre. 3. Vorauszahlung zum Abschluß von Tarifen ist: Verlängerte Arbeitszeit und Verkürzung der Löhne. 4. Der Arbeitgeber muß den Lohn von 87 zu 13 v. H. betragen dürfen. 5. Der Arbeitgeber über den Stundenlohn (der in den Grafschaften festgelegt war) soll 20 v. H. betragen, anstatt wie zu Beginn des Streiks 33 1/2 v. H. Jedoch kann auch, wie amtlich mitgeteilt wurde, vom Schlichtungsstribunal unter 20 v. H. festgelegt werden. 6. Durch Parlamentsakte soll ein Schlichtungsstribunal ernannt werden, das über alle Streitigkeiten zu entscheiden hat, wo es zwischen den Parteien zu keiner Einigung kommt. Der Auftrag des Stribunals soll aber genau umgrenzt werden. Die Stribunale bestehen nur für die Dauer von 6 Monaten, hören also auf zu bestehen, wenn es in den einzelnen Grafschaften zu Friedensabschlüssen gekommen ist. — Im Nachfolgenden äußert sich unserer Mitarbeiter, Genosse Weisinger, ein guter Kenner der englischen Verhältnisse, besonders über die tatsächliche Führung des Kampfes.

„Sollen die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart erfolgreich sein, so muß eine breite Kampffront gesucht werden“, so behaupten unsere tabulari Freunde. Das war auch der Leitsatz von E. U. Coof, Generalsekretär der Vergarbeiterföderation, als er an die Vorbereitung dieses größten aller wirtschaftlichen Kämpfe ging. Lange vor dem 1. Mai, als der Streik begann, sagte er, „die Vergarbeiter seien außerstande, den Kampf auf eigene Faust zu führen. Im streikfrei sein zu können, sei es notwendig, sich auf den Generaltreik vorzubereiten.“ Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist es schwer begreiflich, warum der Vergarbeiterstreik nach Abbruch des beschränkten Generaltreiks weitergeführt wurde. Nachdem der Generaltreik der Gewerkschaften zum Nützung gelangt, hätte man denken sollen, daß die Vergarbeiter hätten damals schon an den Frieden gedacht. Zudem Coof den Streik weitertrieb, gab er seine eigene Idee von der „breiten Kampffront“ an und glaubte, mit den Vergarbeitern allein erreichen zu können, was durch die vereinigte Kraftanstrengung der Gewerkschaftsbewegung nicht möglich war.

Das ist aber noch nicht alles. Die verantwortliche Leitung der Vergarbeiterföderation ließ den Kampf fort, trotzdem die besten und erfahreneren Führer der britischen Gewerkschaften auf die großen Gefahren hinwiesen, die durch Weiterführung des Kampfes entstehen müßten. Nun ist das eingetreten, was jeder aufmerksame Beobachter des englischen Wirtschaftslebens voraussah: der Zusammenbruch. Am 29. Oktober schrieb Walter Citrine, Sekretär des Generaltreiks: „Es ist nicht wahr, daß der Sympathiestreik erfolgreich verlaufen ist. Er brachte das Samuel-Memorandum, das als Grundlage für eine Vereinbarung der Vergarbeitern gute Dienste hätte leisten können.“ Leider verlor die Exekutivkomitee der Vergarbeiter das Memorandum ab. Warum auch nicht? Dies Memorandum des Vorstehers der königlichen Kommission erhielt weiter nichts als eine Erläuterung des so verdammtsten Kohlenberichts. Allerdings ging es noch über den Bericht hinaus, indem es nur Zufügungen für angebracht hielt, wenn die Unternehmer zugestanden, die im Bericht verlangte Rationalisierung ernstlich in die Wege zu leiten. Dann sollte auch die staatliche Unterstützung für eine kurze Zeit weitergezahlt werden. Bei vernünftiger Leitung dürfte es einfach zum Streik nicht kommen. Die Führer der Vergarbeiter glaubten aber, alles auf eine Karte setzen zu müssen. Sie trieben Wabanquepolitik und kümmernten sich nicht um die Konsequenzen. Man glaube an die Allheilkraft der Gewalt, der man sich schließlich selber fügen mußte. Auch nach Abbruch des Sympathiestreiks war wiederholt Gelegenheit zu einem ehrenvollen Frieden gegeben, der durch die Inaktivität der Führer jedoch zunichte gemacht wurde. Um was ging es in diesem Kampfe? Ursprünglich wollten die Vergarbeiter zum 1. Mai 1925 höhere Löhne fordern; eine Forderung, die sie fallen ließen, als sie die Stimmung im Unternehmerlager erkannten. Schließlich waren die damals geltenden Löhne für die Dauer von 9 Monaten nur durch eine staatliche Unterstützung aufrechtzuerhalten. Die Regierung erklärte sich zur Zahlung der Unterstützung nur unter der Bedingung bereit, daß eine Kommission die Lage des Bergbaues unterzöge, Mittel und Wege vorschläge zur Besserstellung dieser Industrie. Man überlege sich nun! Nach Annahme des Regierungsvorschlages und nachdem die staatliche Unterstützung als ein „großer Sieg des revolutionären Prinzip“ reklamiert wurde, übernahmen sie auch stillschweigend die Verpflichtung, den kommenden Kohlenberichts anzuerkennen. Es gibt Fälle in der Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung, wo eine eingetragene königliche Kommission von vornherein abgelehnt wurde, was aber diesmal nicht geschah. Niemals zuvor ist eine halloferne Stellung eines angenommen worden, als diesem Bericht gegenüber. Und doch war nur eines von beiden möglich: Entweder Annahme oder Ablehnung. Die Vergarbeiterführer taten aber keines von beiden und rannten so in eine Sackgasse. Keinem der drei Beteiligten in diesem Kampfe gefiel der Bericht. Die Unternehmer nahmen eine zweideutige Stellung ein, weil er große Anforderungen an sie stellte. Der Regierung gefiel er nicht, weil er außer großen Verantwortungen die Beilegung der Wobengedehntma verlangte. Die Vergarbeiter-

füßter wieder wollten den Bericht bis auf den Zeit annehmen, der von der Notwendigkeit zeitweiliger Lohn-...
Nur sie waren in der Lage, den Ausweg aus dem Dilemma zu zeigen; sie mußten auf der Durch-...
aus dem ganzen Bericht und dem Memorandum be-...
In dem sie das nicht taten, schädigten sie nicht nur die englischen Bergarbeiter, sondern darüber hinaus die internationale Bergarbeiterbewegung.

Das Ergebnis des Kampfes? Außer den veräußerten Können ist der geistliche Siebenstundentag verlorengegangen, von dessen Vordringung der Bericht nichts wissen wollte. Nun werden ganz verschiedenartige Arbeitszeiten entfallen. Dann ist der Reichstakt verlorengegangen. Man wird, wie früher vor dem Kriege, nur nach Bezirksstärke kennen. Gewiß gibt es auch in Deutschland Meinungsverschiedenheiten über die Frage: Reichs- oder Bezirksstaktvertrag. Hier, in diesem Falle sind es aber nicht die besser Gelagerten, die den schlechter Gelagerten ihre Bedingungen aufzwingen, sondern umgekehrt. Die königliche Kommission hielt gerade deshalb am Prinzip des Reichstakts fest, um zu verhehlen, daß die schlechtergestellten Bezirke den bessergestellten die Bedingungen aufzwingen. In den letzten Jahren hat die Föderation durch hartnäckige Kämpfe den Grundstakt erzwungen, festgestellte Gruben sollten für die schlechtergestellten Güte leisten; auf diesem Grundstakt beruhte das Fundament des Reichstakts. Nun, in die Erde getrieben, ließ man wertvolle Gruben-...
schaften der letzten fünf Jahre fallen.

Zum Schluß sei noch ein Vergleich zwischen deutschen und englischen Verhältnissen gezogen. Abgesehen davon, daß die Entwicklung der deutschen Tarifvertragsbewegung seit 1918 einen wirtschaftlichen Kampf von der Art dieses Streiks unmöglich macht, läßt auch die Verfassung der Gewerkschaftsbewegung nicht eine so mildernde Kritik im Wirtschafts-...
kampf zu. Die englische Gewerkschaftsbewegung stand dem Leben und Treiben der Bergarbeiter mächtig gegenüber, sie wußte das bedauerliche auf diesem unglücklichen Kampfe ein. Die eigenartige Stellung nahm die Regierung ein; sie blieb latent, weil sie es auf eine Niederlage abgesehen hat. Was hätte sie auch angeht die des Stand-...
punktes der Bergarbeiter tun sollen? Schlichtungsausschüsse nach deutscher Art kennt England bis jetzt nicht. Auch hat sich die englische Gewerkschaftsbewegung stets gegen jeden gefährlichen Eingriff auf dieser Seite gewehrt. Man fürchtete vor allem das Zwangsgerichtswesen. Streng gesprochen, steht auch diese im Widerspruch mit der englischen Gewerkschaftsüberzeugung die befallend keine Spaltung der Gewerkschaften kennt. Alles in allem hinterläßt dieser Kampf eine Reihe der wichtigsten Probleme ungelöst, und man kann gespannt sein auf die Lösung der Dinge, wenn einmal die Atmosphäre dieses gigantischen Kampfes verfliegen sein wird.

Welche Organisation ist für die Gipssbildhauer und Modellleure zuständig?

Diese Frage wird immer brennender; denn wenn es sich hierbei auch um eine verhältnismäßig kleine Gruppe handelt, erfordert doch das Interesse dieser Kollegen, hierüber einmal Klarheit zu schaffen. Seit dem Jahre 1881 bestand für die Bildhauer eine eigene Berufsorganisation, die trotz der Verschiedenheit der Berufsinteressen innerhalb des Bildhauerberufes eine sehr gute Organisation genannt werden mußte. Der heute noch, trotz seines Alters von 71 Jahren, rüstige Genosse Paul Dupont hatte es verstanden, die drei verschiedenen Gruppen des Kunstgewerbes unter seiner Leitung leistungsfähig und kampftüchtig zu gestalten. Das Solidaritätsgefühl der Bildhauer, das in ihrer Unterhaltungsvereinigungen zum Ausdruck kam, machte seinen Fort von dem von ihnen zu verarbeitenden Material. Ob Holz- oder Gipssbildhauer, Modellleure oder Gipssbildhauer, die Organisationsleitung war in der Lage, dank der Mitarbeit aller Beteiligten die Interessen ihrer Mitglieder voll und ganz zu wahren. Daß dabei auch die künstlerischen Fähigkeiten einer großen Zahl der Organisierten eine erhebliche Rolle spielte, versteht sich bei einem solchen Kunstgewerbe von selbst, zumal wirklich tüchtige Künstler es als ein Ehrenprivileg betrachteten, der Organisation anzugehören. Die Gipssbildhauer waren die zahlreichsten, ihnen folgten die Steinbildhauer, während die Modellleure und Gipssbildhauer die kleinste Gruppe bildeten. Daher war es auch erklärlich, daß die Holzbildhauer bei allen wichtigen Beschlüssen in der Organisation den Ausschlag gaben. Dem gesamten Bildhauerberuf ging es aber genau so wie unserm Studgewerbe. Auf die geradezu überwältigende dekorative Ausgestaltung aller Gebrauchsgegenstände folgte fast plötzlich eine Entwertung. Eine Eucht nach Vereinigung setzte ein, die mit Beginn dieses Jahrhunderts ihren Anfang nahm, sich im Laufe der Jahre ausbreitete und in losiger Weise auch auf alle andern Dekorationsberufe übergriff. Es ist verständlich, daß in einer Wohnung, die von einem aufweisen, keine reichornamentierten Möbel hineinpassen. Wurden an den Fassaden der Bauten und bei der inneren Ausschmückung der Decken und Wände die Bildhauerarbeiten, also Steinbildhauer und Modellleure, überflüssig, so wirkte das natürlich auch in sehr harter Weise auf die Holzbildhauer ein. Die Arbeitslosigkeit bei allen 8 Gruppen der Bildhauerorganisation nahm einen immer größeren Umfang an. Hierdurch wurde natürlich auch der Einfluß auf Ausgestaltung der Wohn- und Arbeitsbedingungen behindert. Das trug nicht wenig dazu bei, immer ernsthafter den Gedanken zu erwagen, sich einer größeren Organisation anzuschließen. Da die Holzbildhauer in der Organisation die übergroße Mehrheit bildeten, sie aber organisch am meisten Fühlung mit den Holzarbeitern, besonders mit der Möbeldindustrie hatten, so lag nichts näher, als ein Ausschluß an den Holzarbeiterverband. Auf mehreren Verhandlungen der Bildhauer wurde diese Frage erörtert, bis sie im Jahre 1919 spruchreif wurde. Eine Abstimmung ergab folgendes: Von den 3069 organisierten Bildhauern beteiligten sich 2688 Mitglieder = 87,6 % an der Abstimmung; von diesen stimmten 1912 = 77,3 % für den Ausschluß an den Holzarbeiterverband, 84 = 3,8 % für den Ausschluß an die Steinarbeiter, 54 = 2,1 % für den Ausschluß an den Holzarbeiterverband, und 411 = 16,6 % stimmten für die Beibehaltung der selbständigen Organisation. Am 1. Oktober

Uns Lohnstreik bringt Ihnen für monatlich 1-16...
johannek 4 Lohnstreik...
nur Neuerwerbungen dazu...
monatlich eine wertvolle Zeitschrift...
Anmeldegen in Prolog...
durch die...
Zahlstelle "Der Bücherkreis"

1919 trat entsprechend dem Ergebnis der Abstimmung die Bildhauerorganisation geschlossen zum Holzarbeiterverband über. Für jeden Kenner der Verhältnisse stand fest, daß es wohl möglich war, im Holzarbeiterverband die Interessen der Holzbildhauer zu wahren, nicht aber die der Steinbildhauer oder die der Modellleure und Gipssbildhauer. Es zeigte sich dann auch sehr bald, daß die Entscheidung des geschlossenen Lebertrits zu den Holzarbeitern auf die Dauer unzulässig war. Die Steinbildhauer wurden nach kurzer Zeit dem Steinarbeiterverband überwiesen, der sie verlangte und der in Wirklichkeit ihre Interessenorganisation war, solange er selbständiger Verband blieb. Daß der Steinarbeiterverband organisch zum Holzarbeiterverband gehört und mit ihm die Steinbildhauer, wird niemand ernsthaft bestreiten wollen. Daraus ändert auch die Tatsache nichts, daß sich der Steinbildhauer (Plastiker) der Holz-...
arbeitern gegenüber mit anderen verbunden haben. Beide jetzt vereinigten Verbände gehören auf Grund der Beschlüsse der im DGB vereinigten Gewerkschaften unbeschreiblich zum Holzarbeiterverband; es wird eine Aufgabe für die Zukunft sein, diese Beschlüsse zu verwirklichen. Man darf ja annehmen, daß die Steinbildhauer im Laufe der Zeit zu ihrem Recht im Steinarbeiterverband kommen. Auf dem Verbandstage der Steinarbeiter im Jahre 1925 war zwar einmal ein Steinbildhauer als Delegierter anwesend, aber ein Antrag, ihnen in Zukunft einen Delegierten zuzugewähren, wurde wohlwollend aufgenommen. Vollständig in der Luft schwebte aber bisher die Gruppe der Modellleure und Gipssbildhauer, die zum größten Teil in Studgeschäften arbeiten. Mancher frühere Angehörige der Modellbranche war schon seit Jahren genötigt, Möbelhersteller und Schlinge mit der Stukkateurelle und dem Spachtel zu vertauschen. Sie helfen die Holz-...
nach Arbeit suchenden Stukkateure vorzunehmen, und mancher wird sich bei Zahlen in der Kilometerzahl, im Putzen, Gerüstbau, etc. arbeiten zu den Lohnbedingungen der Stukkateure. Aber in einigen Großstädten haben sich auch die Modellleure und Gipssbildhauer bereits der für sie maßgebenden Organisation, dem Deutschen Bauergewerksbund, angeschlossen. Die Zahl der Modellleure, die noch dem Holzarbeiterverband angehören, wird immer kleiner. Wenn man eine vollständige Desorganisation in der Modellbranche vermeiden will, dann muß allen Ernstes versucht werden, die Modellleure und Gipssbildhauer, soweit sie dem Bauergewerksbund nicht angehören, ihm zuzuführen. Der Holzarbeiterverband wird sich den Tatsachen nicht verschließen können, daß heute schon in namhaften Gebieten die Stukkateure die Lohngläse für die Bildhauer mit festlegen. Im vollen Einverständnis mit den Unternehmern war das auch im Reichstaktvertrag für das Studgewerbe mit vorgesehen.

Wie es heute mit der Organisation der Modellleure aussieht, ergibt die Zusammenstellung des Ergebnisses einer Umfrage des Genossen Dupont. Nach einer Statistik des Bildhauerverbandes fanden im Jahre 1911 in der Modellbranche noch 978 Modellleure und Gipssbildhauer in Beschäftigung; eine neue statistische Aufnahme ergibt folgendes Bild:

Table with 5 columns: Ort, Modelleure u. Gipsbildhauer, Holzarbeiterverband, Bauergewerksbund, Andersorganisiert, Keiner Organisation angehört. Rows include Berlin, Breslau, Lübeck, Dresden, Meissen, Leipzig, Gotha, Halle, Magdeburg, Bremen, Garmburg, Hannover, Bielefeld, Düsseldorf, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Mannheim, Wiesbaden, Nürnberg, Regensburg, München, Freiburg i. B., Stuttgart.

Zusammen... 244 89 84 2 69
Holzarbeiterverband, * Steinarbeiterverband.
Ergebnis folgt: Die Zahl der wirklich Beschäftigten wohl nicht sehr; aber man kann immerhin mit rund 800 Bildhauern in den Studgeschäften rechnen. Höher ist auf

alle Fälle aber die Zahl bereit, die im Bauergewerksbund organisiert sind. In Leipzig bestand beispielsweise bisher ein Vokalverein der Modellbranche, der rund 16 Mitglieder zählte. Dieser Verein hat beschlossen, zu uns überzutreten, und unser Bundesvorstand hat seinerlei Bedenken dagegen. Wir haben bisher nirgendwo etwas getan, um die Modellleure dem Holzarbeiterverband zu entfernen; haben auch im Jahre 1919, als der Beschluß des geschlossenen Lebertrits zum Verbanne der Holzarbeiter vorlag, nichts getan, um die Modellleure der Stukkateurellengruppen des Bauergewerksverbandes, ihrer wirtlichen Interessenorganisation, einzugliedern. Wir hatten den Beschluß der Bildhauer zu achten, obgleich uns schon damals klar war, daß dies Verhältnis kein dauerndes sein würde. Die Entwidlung hat uns recht gegeben. Die größte Zahl der organisierten Modellleure gehört heute dem Bauergewerksbunde an. Aufgabe des Holzarbeiterverbandes wird es nun sein, die bei ihm noch verbliebenen Reste der Modellleure und Gipssbildhauer dem Deutschen Bauergewerksbund zu überweisen.

Unsere Gipser und Stukkateure aber müssen es als ihre Aufgabe betrachten, unter den Modellleuren und Bildhauern der Geschäfte, in denen sie tätig sind, für unsern Bund zu werben. Nicht nur bei den Inorganisierten, sondern sie müssen auch den anders Organisierten sagen, daß der Bauergewerksbund die maßgebende Organisation der Modellbranche ist. G. D.

Nichtannahme der Mitteilung über die Ernennung zum Vaudelegierten berechtigt nicht zur Entlassung.

Nach der Allgemeinverbindlicherklärung der Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe müssen die Vaudelegierten ihre Ernennung oder Bestimmung dem Unternehmer oder seinem Bevollmächtigten schriftlich mitteilen. Nach Abgabe dieser Mitteilung beginnt das Amt des Vaudelegierten. Unternehmer, denen die Betriebsvertretung ein Dorn im Auge ist, glauben manchmal, wenn sie die schriftliche Mitteilung nicht annehmen und den Delegierten unmittebar darauf entlassen, ihren Betrieb ohne Betriebsvertretung nach dem Serrim-Sause-Grundsatz betreiben zu können. Das hamburgische Gewerbergesetz mußte sich am 24. September 1926 mit einem solchen Fall befassen und verurteilte den Unternehmer, die Firma Polensky & Dr. Ing. Mathjens, Hamburg, an den entlassenen Vaudelegierten 261,70 M brutto zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. (Urteil vom 24. September 1926, Geschäftsnummer Gem.-Ger. Nr. 2976/26.)

In der Verhandlung behauptete die Firma auch, die Wahl des Vaudelegierten sei nicht ordnungsgemäß vorgenommen worden. Infolgedessen sollte auch die Vaudelegiertenentscheidung. Dazu sagt das Gesetz in der Begründung des Art. 1 des Gesetzes: „Grundlage des Klagegegenstands ist die Vaudelegiertenentscheidung des Klägers. Diese Beschlüsse betreffen das Bestehen dieser Eigenschaft, weil die Wahl des Klägers nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Ob dies der Fall ist, ist nach der für allgemeinverbindlich erklärten Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe zu entscheiden. Diese Vereinbarung regelt unter Berücksichtigung der besonders gesagten Verhältnisse im Baugewerbe, die infolge des häufigen Wechsels der Belegschaft und ihrer Verpflichtung auf einzelne Baustellen eine Anwendbarkeit der Wahlvorschriften des Betriebsratsgesetzes nicht gestatten, die Wahl, Zusammensetzung der Betriebsvertretung und das Erlöschen ihres Amtes unabhängig von den Vorschriften des BGB. nach besonderen Grundfällen. Eine nähere Prüfung derselben ergibt, daß bezüglich der Wahl der Betriebsvertretung die komplizierten Wahlvorschriften des BGB. von Bestellung eines Wahlvorstandes, Wahlauschreiben, Einreichung von Wahlvorschriften usw. im Baugewerbe keine Anwendung finden. Vielmehr besagt Ziffer I der Vereinbarung: „Von den Arbeitern eines Unternehmens sind auf jeder Baustelle Baugewerks- und Arbeiterorganisation zu bestimmen.“ Diese Fassung ergibt unzweifelhaft, daß die Ernennung von Vaudelegierten durch einfache Willensäußerung der Belegschaft ohne jede Formalien erfolgt. ... Ziffer I der Vereinbarung besagt, daß von den Arbeitern auf jeder Baustelle Vaudelegierte zu ernennen sind. Gefordert wird also nur eine Willensäußerung der Belegschaft, dahingehend, daß sie aus ihrem Kreis einen Delegierten ernannt. Daß sich an dieser Willensäußerung sämtliche Arbeiter der Baustelle beteiligen, oder daß wenigstens allen Gelegenheit gegeben sein muß, zu der Ernennung Stellung zu nehmen, wird nicht verlangt. Es widerspricht dies aber auch der Formlosigkeit, mit der die Ernennung des Vaudelegierten erfolgt. ... Die Bestellung eines Wahlvorstandes im Baugewerbe kommt nicht in Frage. Angesichts des Fehlens einer die Wahl leitenden Instanz taucht aber die Frage auf, wie sichergestellt werden soll, daß jeder Arbeiter von der beabsichtigten Wahl unterrichtet ist? Die Antwort kann nur die sein, daß eine solche Sicherung angesichts der Formlosigkeit des ganzen Wahlverfahrens überhaupt nicht möglich ist und daß daher von jedem auf der Baustelle Beschäftigten erwartet werden muß, daß er sich soweit um die, die ganze Belegschaft betreffenden Fragen befragt, daß er auch unterrichtet ist. Tut er das nicht und bringt er ein solches Interesse nicht auf, so billigt er stillschweigend von vornherein die von seinen Kollegen getroffenen Maßnahmen und muß daher auch die ohne sein Zutun und ohne seine Kenntnis erfolgte Wahl des Vaudelegierten gegen sich gelten lassen. Nun kann allerdings der Fall vorkommen, daß eine kleine Minderheit der Belegschaft einen Vaudelegierten ernannt, ohne die Mehrheit der übrigen Belegschaft von der beabsichtigten Ernennung vorher Kenntnis zu geben. In diesem Fall wird man allerdings wenn die übrige Belegschaft diese Ernennung beanstandet, eine ordnungsgemäße Wahl nicht für vorliegend erachten können. Denn ordnungsgemäß kann nur die Wahl eines Delegierten sein, der von dem Vertrauen der Mehrheit der Belegschaft getragen wird. Müßig ist aber die übrige Belegschaft die einmal erfolgte Wahl gefallen, ohne gegen diese Einspruch zu erheben oder sonst Maßnahmen zu er-

möglich zu machen, ließ es durch die Polizei unsere Versammlungsplätze in Wilschhof überall herumkreuzen. Doch die Polizei hatte für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter ein gewisses Verständnis. Nur unter dem eheernen „Muh“ und ohne besondere Begeisterung ging sie an die für sie gewiß sehr unangenehme Arbeit. In der Versammlung sprachen vom Baugewerksbund die Kollegen Gruber und Vogel, vom Zimmererverband der Kollege Schabel. Ihre Ausführungen wurden oftmals durch isohafte Zustimmung unterbrochen. Die rege Aussprache war sehr lebhafte. Eine Anzahl Kollegen traten sofort dem Baugewerksbund bei. Nachfolgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 21. November in Wilschhofen stattgefunden, überfüllte öffentliche Bauarbeiterversammlung beurteilt auf das schärfste die Handlungsweise der geistlichen Herren von Schweiberg. Sie ist sehr eräutelt darüber, daß die Verwaltung des Missionstifters Schweiberg trotz der sehr schärflichen Einladung zu der Versammlung nicht erschienen ist, um sich den Dank der Wilschhofer Bauarbeiter für ihre „Mittätigkeit“ zu holen. Die Versammelten protestieren ganz entschieden gegen das Vorgehen des Bezirksamts Wilschhofen, das durch die Polizei unsere Versammlungsplätze herumkreuzen ließ. Die Bauarbeiter sind festsetzt davon überzeugt, daß ein solches Vorgehen seitens des Bezirksamts unterliehen wäre, wenn es sich um eine Versammlung rechtsradikaler Verbände gehandelt hätte. Allen Widermächtigkeiten zum Trotz geloben die Versammelten, nur erst recht für die Stärkung des Deutschen Baugewerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer zu sorgen und nicht eher zu rufen und zu ruhen bis auch die Bauarbeiter Wilschhofen den im Landesrat verbrieften Lohn mit Hilfe der genannten Organisationen im Missionstifters Schweiberg durchgesetzt haben.“

Reddinghausen. (Warnung vor zwei Galunten.) Auf der Baustelle Kampstraße in Reddinghausen arbeiteten neben einigen hiesigen Kollegen auch zwei zugereiste Maurer namens Joseph Kreller geboren am 18. März 1899 zu Wobojen, (?) und Heinrich Dinand, 1908 geboren zu Morien bei Dortmund. Aus von unsern Kollegen im Breite eine Wächterkontrolle abgehalten wurde, stellte sich heraus, daß Kreller und Dinand unorganisiert waren. Sie erklärten, im Verband gewesen zu sein. Darauf wurde ihnen klargemacht, daß es ohne Gewerkschaft nicht ginge; jeder Kollege müsse seine Pflicht und Schuldigkeit tun. Nach einigen Bögern erklärten sie dann, sich bei der nächsten Wohnung in unsern Bund aufnehmen zu lassen. Das war aber nur eine Ausrede, wie sich einige Tage später herausstellte. Als die Kollegen am 30. Oktober wegen Wegens ausziehen mußten, hielt der Bauauftraggeber die Zeit für günstig, die Grundsteinlegung zu feiern. Man kam bald in frohliche Stimmung; aber Kreller und Dinand konnten den Baugewerksbund nicht begreifen. Daß auch sie jetzt Beitritt zahlen sollten, das war wohl ein hübscher zu viel verlangt. Es war doch zu schön, ernten zu können ohne zu sät. Sie fragten dann auch wiederholt, ob es denn möglich sein müßte, wie ein Wies aus heiterem Himmel, kaufte eine Bierflasche, von der Hand kreier's gebrungen, auf den Kopf unserer Kollegen hinunter nieder, der schwer verwundet zu Boden taumelte. Dies war aber nur das Anfangssignal! Wie die Maßnahmen schlugen Kreller und Dinand auf die verblühten Kollegen mit Bierflaschen ein. Wie die Kollegen begriffen haben, was los war, waren sie zu Boden geschlagen. Im Gegenwärtigen war im Augenblick nicht zu denken. Bauauftraggeber und Unternehmer, die sich um die verletzten Kollegen bemühten, wurden von den beiden gemeingefährlichen Wüterichen zur Rede gestellt und mit Bierflaschen und Pfeiffen beworfen, so daß sie flüchten mußten. Nachdem Kreller und Dinand ihr Werk vollbracht, verließen die beiden Geusen die Baustelle mit dem stolzen Bewußtsein, den Baugewerksbund noch einmal besiegt zu haben. Kollegen, die mit Kreller und Dinand zusammen arbeiten, werden gewarnt, sich von dem laienfeindlichen Benehmen dieser beiden etwas vormachen zu lassen.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Cottbus. Der Feuerungsmaurer Wilhelm Pucher, geboren am 18. August 1890 in Janow, Kreis Kattowitz, wird aufgefordert, seinen Verbindlichkeits- und Baugewerkschaft Cottbus gegenüber nachzukommen. Kollegen, die mit Pucher zusammen arbeiten oder seine Adresse kennen, werden gebeten, unverzüglich dem Kollegen Leopold Ringel, Cottbus, Dreßenerstraße 14, hierüber mitzuteilen.

Glasler.

Die Krise im Glasergewerbe. Wie selbst bei verhältnismäßig kleinen Aufträgen großer Wettbewerb und Preisunterbietungen einsehen, ist an folgenden Beispielen zu erkennen: In Charlottenburg hatte das Holmen-Bauamt die Glasereibetriebe für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes ausgeschrieben, wozuf von 18 Firmen Angebote eingereicht wurden. Der teuerste, H. Garlipp, verlangte 3024,25 M., während 5. Bille als billigster die Arbeit schon für 1588,20 M. ausführen will. Die andern 14 Bewerber verlangen zwischen 1004,00 und 2373,70 M. — In Hamburg hatte die Finanzdeputation die Kitzlose Glasbedachung für eine Kraftwagenhalle zu vergeben, worum sich 7 Hamburgische und 5 auswärtige Firmen bewarben. Der billigste, August Brandt, Hamburg, verlangte 2145 M., während die Metallwarenfabrik „Alheim“ in Wachen 3000 M. haben will. Die andern Angebote bewegen sich zwischen 2200 und 2675 M. Wenn schon bei solchen kleinen Objekten auswärtige Firmen wesentlich niedrigere Angebote abgeben (unter anderem lagen billigere Angebote vor aus Stuttgart, Eßlingen und Frankfurt am Main) als die Geschäftsinhaber am Ort, dann ist damit die Lage im Glasergewerbe treffend gekennzeichnet. Nur durch ausgiebigen Wohnungsbau in allen Städten und Orten kann eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse geschaffen werden.

Eine außerordentliche Konferenz von Vertretern der Fachgruppe hatte der Reichsfachgruppenrat am 20. November nach Hamburg berufen. Neben dem Reichsfachgruppenrat, Kollegen Gröhner, nahmen an der Konferenz teil die Kollegen Gröhner, Auerbach, Burjurt, Berlin, Mathieu, Klein, Leipnitz, Dresden, Müller, Hamburg, Mathiesjen, Hamburg, Pollack, Weipzig, und Gdlein, München; vom Bundesvorstand waren Paepow, Bernhard und Könnies anwesend. Nach einer Begrüßung durch Paepow teilte Kollege Gröhner mit, die Konferenz sei einberufen weil er wegen seines Alters und seines schlechten Gesundheitszustandes beschäftigt, mit Ende dieses Jahres seinen Posten als Reichsfachgruppenrat niederzulegen. Der Arzt habe ihm vor allem das Meiste verboten. Sollte die Gruppe richtig betreut werden, so müßte der Reichsfachgruppenrat auch des Älteren in diesem oder jenem Orte persönlich eingreifen können. Eigentlich sei seine Vertretung durch den Verbandstag 1924 geregelt, der den Kollegen Arthur Müller, Hamburg, zum Vertreter gewählt hat. Er habe es aber doch für ratsam erachtet, in einer Konferenz von besonders tätigen Verfassungskollegen die ganze Angelegenheit wie auch die Frage der sonstigen Förderung der Fachgruppe zu besprechen. Kollege Müller sei in alle Arbeiten der Reichsfachgruppe sehr gut eingeweiht, da er schon lange als Angestellter in ihr wirle. — Kollege Paepow stellte dazu fest, daß diese Vertretung nur eine vorübergehende sein könne; denn die endgültige Wahl des neuen Obmannes sei Sache des nächsten Verbandstages der Fachgruppe. Ueber die Stellung des auf dem Verbandstage zu wählenden Obmannes müßte dann allerdings auch geredet werden, da die Zahl der Mitglieder der Gruppe zur Zeit nur 2065 betrage. Die Bundesfähigkeit sei aber, daß nur Fachgruppen mit 10 000 oder mehr Mitgliedern Anspruch auf eine Vertretung im Bundesvorstand haben. Kollege Müller sei in Hamburg und könne sich zum nächsten Verbandstage sehr wohl die Geschäftsführung der Gruppe mit erledigen. Von anderer Seite ist angeordnet worden, die Reichsfachgruppenrat obmann brauche nicht am Sitze des Bundes zu wohnen. Das bringe aber Verzögerungen mit sich und könne doch wohl nur dann in Frage kommen, wenn am Sitze des Bundes kein geeigneter Kollege zu haben wäre. — In der Aussprache erklärten sich alle Kollegen dann einverstanden, daß Kollege Müller die Geschäftsführung der Reichsfachgruppe bis zum nächsten Verbandstage vertretungsweise führt. Kollege Müller will jedoch seine Stellung als Leiter der Hamburger Fachgruppe noch beibehalten, da er sehr wohl beide Arbeiten erledigen könne. Er werde jeden Tag ins Bundesbureau kommen, um die Reichsfachgruppen-Angelegenheiten zu besorgen und wichtige Fragen mit dem Bundesvorstand zu besprechen. — Hierauf wurden von den Vertretern die Verhältnisse im Glasergewerbe sehr ausführlich geschildert und besprochen. Seit längerer Zeit leide das Gewerbe unter großer Arbeitslosigkeit. Freiprodukt werde fast ausschließlich betrieben. Ein Arbeitsmangel sei die außerordentlich große Zahl der Kleinmeister, die ohne Gehilfen arbeiten und sehr oft für Großfirmen arbeiten unter dem Gehilfenlohn ausführen, wobei sie sich auch nicht an die höchste Arbeitszeit halten. Mitleidig war man der Ansicht, daß die Fachgruppen, besonders der Eintritt besserer Konjunktur, eine viel regere Agitation entfalten müssen, um alle durch die Preisverlorenen Kollegen wiederzugewinnen. Zum Schluß sprach die Konferenz Kollegen Gröhner für seine vielfältige erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzenden des früheren Glaserverbandes und der jetzigen Reichsfachgruppe der Glaser ihren Dank aus.

Wamburg. Am 20. November fand eine Fachgruppenversammlung der Glaser statt. Die Wächterkontrolle ergab, daß die Mitgliedsbücher der Erschienenen in Ordnung waren. Die Glasermeister wollen die schlechte Konjunktur ausnutzen, um hauptsächlich bei den jüngeren Kollegen die Löhne zu kürzen. Die Kollegen selbst wollen gegen diese Meister nichts unternehmen, weil sie dann fürchten, völlig arbeitslos zu werden. Ferner ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Meisterjöhne, wenn sie selbst keine Arbeit haben, bei andern Meistern einpringen und unter Tarif arbeiten. Die Arbeitslosigkeit nimmt auch im Glasergewerbe zu. Wir haben zur Zeit 3 arbeitslose Glasergelassen. Der Lohn für Glaser ist 1,05 M.; leider erhalten die jüngeren Kollegen nur 90 % die Stunde. Ein vom Fachgruppenleiter, Kollegen Schumann, gestellter Antrag, in Wamburg einen Auslandsdelegierten sprechen zu lassen, wurde einstimmig abgelehnt.

Jobierer.

Dresden. Am 20. November hielten eine Versammlung ab. Ueber den Streik der Freien Vereinigung“ berichtete Kollege Lechmann. Da aber die für die Ablehnung des Schiedsprüchdes nötige Zweidrittelmehrheit damals nicht erreicht worden war, wurde der Schiedspruch angenommen. Nachdem 8 Wochen nach dem neuen Tarif gearbeitet worden war, trat die freie Vereinigung in den Streik. Mitgeteilt hat sie uns nichts. Nichtsdestoweniger behauptet sie, wir hätten sie zum Streik veranlaßt. Unser Vorstand legte die Unterstützung des Streiks ab, weil wir tariflich gebunden sind. Zu Streitigkeiten kam es in Heidenau. Dort waren von uns 5 Kollegen und einer von der Freien Vereinigung beschäftigt. Als der von der Freien Vereinigung in den Streik trat, arbeiteten unsere 5 Kollegen weiter. Von Streikbrecherei kann aber keine Rede sein, da der Bau dem Zahlenverhältnis nach uns gehörte. Die freie Vereinigung beschuldigt uns nun, sie im Stich gelassen zu haben. Kühnel von der Freien Vereinigung kam dann angelaufen zu uns ins Bureau und verlangte unsere Unterstützung des Streiks. Das müßte ihm abgelehnt werden. Schließlich wurde Kühnel ausfällig und sprach von „Strolche“, worauf er aus dem Bureau gewiesen wurde. Auch Hanspach, der „Führer“ der freien Vereinigung, gebrauchte Ausdrücke, gegen die wir uns ganz entschieden verwarnten. Alle Baugewerkschaften werden ersucht, jeden schriftlichen Verkehr mit Hanspach zu unterlassen. Einige Mitglieder der Freien Vereinigung haben vor Wendigung des Streiks die Arbeit wieder aufgenommen. Sie sollen nun ausgeholfen werden. Es wäre zu erwägen, ob wir sie wieder aufnehmen wollen. Die freie Vereinigung ist schuld daran, daß wir in Dresden viel Unorganisierte haben. In örtlichen Verhandlungen können wir, solange wir getrennt sind, nichts er-

zielen. Eine Wiederaufnahme der Sonderbündler unter Wiedereintritt in die alten Rechte könne aber nur bei geschlossenem Uebertritt in Frage kommen.

Hamburg. Auf dem Kraftwerk der Hamburgischen Elektrizitätswerke in der Carolinentraße sind zur Zeit größere Isolierarbeiten auszuführen. Von diesen Arbeiten ist ein Teil — jedenfalls aus Gründen der Billigkeit — der Firma Vogt & Co. übertragen. Diese Firma versucht nun ihrerseits, ihre Willkürverfahren auf die Arbeiter auszuweiten. Es ist ihr auch gelungen, Summe zu finden, die den Wandel herhalten. Die Versuche unserer Baugewerkschaft, die Firma Vogt & Co. zu ihren tariflichen Verpflichtungen anzuhaken, scheiterten an dem Widerstand des Betriebsleiters der Firma, der gestützt wurde durch einen Angestellten der S. G. W., der erklärte, wenn die Isolierer der Firma verlangten, würden Leute aus dem Wert der S. G. W. an die Firma Vogt & Co. überwiesen. Ob es die Aufgabe eines Angestellten der S. G. W. ist, bestehende Tariflöse unmöglich zu machen, möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht fest, daß eine Verschönerung an die S. G. W. wegen Verweigerung eines Anstellens des Baugewerksbundes aus dem Betrieb der S. G. W. verwohnen wurde, weil die Arbeiter der Firma Vogt & Co. die Anwesenheit dieses Vertreters nicht wünschten. Sie wünschten sie deshalb nicht, weil sie auf das Anwürdigkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht wurden. Angehlich gehört zu diesen Arbeitern der Schornsteinfeger Willi Drzizowicz aus Hamburg und der Isolierer Peter Dierz aus Köln. Unverkennbar ist ersichtlich es auch, wenn die S. G. W. ablehnen, sich in die Arbeitsbedingungen der Firma Vogt & Co. einzufügen. Fällen die Werte der Hamburger Arbeiterchaft gegenüber nicht die Verpflichtung, den die Arbeit ausführenden Firmen die Zahlung der tariflichen Löhne bei der Vergütung der Arbeit zur Grundlage zu machen? Die Arbeitsstelle der Firma Vogt & Co. auf dem Kraftwerk mußte wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne gekündigt werden. Wie stellen sich die Arbeiter des Kraftwerkes auf dieser Angelegenheit? Wissen die Arbeiter des Kraftwerkes nicht, daß auch in ihnen eines Tages durch die Willkür dieser Lohnbrüder der Lohn herabgesetzt werden könnte?

Wagdeburg. Am zweiten Weihnachtstierstag, pünktlich 9 Uhr vormittags, findet im Lokale von Karl Schulz, Ecke Bahnhof- und Gassebachstraße, unsere Vollerversammlung statt. Rein Kollege darf fehlen! Verhandsbücher sind mitzubringen.

Maurer.

Düsseldorf. Am 23. November hielten wir eine Fachgruppenversammlung ab. Die Tagesordnung war reichhaltig und lehrreich; leider hatten sich nur wenige Kollegen eingefunden. Kollege Hoppe sprach über die brutalen Maßnahmen der Unternehmer gegen die Baubedienten und über den Lohn- und Alfordiar. Die Aussprache war lebhaft. Die meisten Kollegen sprachen gegen einen Alfordtarif. Ein Kollege schilderte die Alfordverhältnisse auf der Ziehung Freiheit, wie überhaupt das unzulässige Verhalten des Geschäftsführers Vade er sehr kritisiert wurde, der den Kollegen den Alford aufzwingt nach dem Motto: Freiz Wohl oder nicht! Zur Schaffung eines Ortsstatuts wurde ein Antrag des Kollegen Kreller angenommen, daß vor Annahme des Ortsstatuts eine allgemeine Mitgliederversammlung stattfinden soll. — Kollegen, besucht auch im Winter eure Fachgruppenversammlungen. Bringt die Sämnigen mit; denn so können die Zustände in unserm Vaterland nicht bleiben.

Pfahrrammer.

Hamburg. Am 21. November hielt unsere Fachgruppe eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen G. Mefferichs in üblicher Weise gezeit. Darauf sprach Kollege Bombach über das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Durch die ständige Krise und auf Drängen der Gewerkschaften und der Partei hat die Regierung nun nach langer Vorbereitung ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet. Die maßgebenden Körperchaften machen aber hier und da Witzsche und wollen die ganze Sache abbiegen; befürchten sie doch, daß durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm die große Feuerwearm Arbeitslojer von der Straße kommt. Die augenblicklich herrschenden politischen Kräfte können nur mit vollen Händen geben, wenn es sich um den Militärat handelt. Er steigt von Jahr zu Jahr um Millionen. Abstriche werden nicht geduldet. Die Wein- und Luxussteuer, die dem Reich eine Einnahme von 220 Millionen das Jahr brachte, wurde von ihnen gestrichen. Aufgabe der Gewerkschaften und der Partei ist es, dafür zu sorgen, daß durch straffe Zusammenarbeit Wandel geschaffen wird. Was geschaffen werden kann, wenn nach Bommelburgs Wort Partei und Gewerkschaft eins sind, das geht Wien. Wir haben dafür Sorge zu tragen, daß wir wieder eine geeinte Arbeiterchaft werden. Mit dem Wahrspruch: „Empor gericht“ den Wind, vorwärts, nie zurück“, schloß Bombach seinen woblurchdachten Vortrag. Ein Antrag, für die über ein Jahr krankten Kollegen Went und Bude mann eine Sammelhilfe heranzugreifen, wurde angenommen.

Stukkateure und Putzer.

Breslau. Einige Studmeister, darunter auch der Obermeister der Zwangsinnung, Herr Willel, versuchen mit allen Mitteln, Stukkateure, die ihnen dazu geeignet erscheinen, zu tarifwürdigen Handlungen zu verleiten. Herr Willel glaubt, damit die musterzüglichen Organisationsverhältnisse der Breslauer Stukkateure untergraben zu können. Der Anfang wurde beim Warenhaus Rindemann gemacht. Hier hatte die Baufirma die Malerarbeiten dem Wilsbauer Willel übertragen, der von den Dingen keine Ahnung hat. Diese Arbeit zu erhalten war ihm nur möglich, weil er sich die Kalkulation von den ehemaligen Stukkateuren Wiestner und Simon machen ließ, denen er als Zwischenmeister die Arbeit übertrag. Diese beiden Elemente treiben seit langem in Breslau und in der Provinz ihr Unwesen; Selbstuntug, Lohn- und Arbeitsbedingungen sind ihnen nicht. Nicht nur wir, auch die Unternehmer leiden erheblich unter dieser Schmutzlorenz. Bei jeder Zusammenkunft mit den Unternehmern bedauert Herr Willel, kein Mittel zu haben, diesen Leuten das Handwerk zu legen. Wenn es aber gilt, uns die Arbeitsbedingungen aufzubringen, die Herr Willel

